

Wehingen, November 2020

## Code of Conduct

Wir halten geltende Gesetze, Vorschriften und technische Standards ein. Es sind generell die strengsten Anforderungen einzuhalten.

Wir haben einen kooperativen Führungsstil und ein soziales Miteinander im Kollegenkreis. Jegliche Form der Diskriminierung bei Anstellung und im Beschäftigtenverhältnis ist untersagt. Zwangsarbeit ist verboten. Wir behandeln unsere Mitarbeiter auf Augenhöhe mit Würde und Respekt.

Es gelten die einschlägigen nationalen Gesetze und Industriestandards zu Arbeitsstunden. Mehrarbeit ist freiwillig, wird vergütet und darf die 60 Wochenstunden nicht überschreiten. Der gezahlte Lohn darf den Mindeststandard nicht unterschreiten.

Der Umgang mit Dritten (Geschäftspartner, Lieferanten, Öffentlichkeit) ist professionell. Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestbeschäftigungsalter ist gesetzlich geregelt und wird stets beachtet.

Für die Gesundheit und Arbeitssicherheit der Beschäftigten wird aktiv gesorgt. Es sind klare Regelungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aufgestellt und installiert. Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Ein hygienisches Arbeitsumfeld und soziale Einrichtungen sind gewährleistet.

Der Umgang mit Geschenken und Einladungen erfolgt mit Bedacht.

Vergabe von Spenden und Entscheidungen über Sponsoring erfolgt durch unseren geschäftsführenden Gesellschafter.

Wir gehen im Umgang mit Informationen, Personendaten, Geschäftsgeheimnisse und weiteren sensiblen Daten rechtsicher vor.

Unser wirtschaftliches Handeln erfolgt im globalen Kontext. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards sind für uns selbstverständlich.

Wir übernehmen Verantwortung gegenüber der Natur (Umweltschutz, Ressourcenverbrauch) in unserem ländlichen Bereich.

In unserem Kontext und mit unseren Gestaltungsmöglichkeiten arbeiten wir präventiv gegen Korruption und Geldwäsche.